

# Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

**Weinbauinfo Nr. 03-2018 vom 18.04.2018**

**Agenda:** - **Maikäfer Hauptflugjahr**  
- **Stickstoffdüngung und Düngeverordnung**

## **Vegetationsstand und Witterung**

Frühsommerliche Witterung mit Tageshöchsttemperaturen von 25°C und Nachttemperaturen über 15°C treiben die Rebenentwicklung rasant voran. In den frühen Lagen am Kaiserstuhl ist das Entwicklungsstadium „Erstes Blatt entfaltet“ bei über 50% der Augen erreicht. In den mittleren Lagen bewegen wir uns überwiegend im Bereich „Grüne Triebspitze deutlich sichtbar“. Damit liegt der aktuelle Austrieb ca. 2-3 Tage vor dem langjährigen Mittel, welches sich um den 20./21. April bewegt.

Das Hoch „Norbert“ sorgt auch über das Wochenende für sommerliches, warmes Wetter. Erst im Verlauf der nächsten Woche soll es wieder etwas kühler werden.

## **Tierische Schädlinge**

### **Maikäfer**

Am Kaiserstuhl hat stellenweise der Flug der Maikäfer begonnen. Es handelt sich dabei um den alle drei Jahre wiederkehrenden „Hauptflug“. Nach den Grabungsergebnissen aus dem letzten Jahr und neuen Daten aus Kontrollgrabungen in der letzten Woche wird dieser Flug in den meisten Gemarkungen eher gering ausfallen. Daher sind der Einsatz eines Hubschraubers sowie die Behandlung von Böschungsbereichen durch Bodentrupps nicht vorgesehen.

In den vergangenen Jahren waren vereinzelt Käfer an Reben beim Fressen zu beobachten, insbesondere in waldnahen Weinbergslagen. Aufgrund der zu erwartenden Käferdichte wird dieses in diesem Jahr eher in Ausnahmen der Fall sein. Bitte beobachten Sie aber dennoch zur Flugzeit sorgsam ihre Anlagen. Sollten Käfer an den austreibenden Reben fressen, kann gezielt das Präparat NeemAzal-TS eingesetzt werden. Dieses Produkt wirkt fraßabschreckend und verhindert die Eireifung bei den Käferweibchen. Die Aufwandmenge beträgt 3 l/ha mit einem Wasseraufwand von 400-800 l/ha im Spritzverfahren.

Offener Boden oder eine hohe Begrünung zur Flugzeit ist für die Eiablage der Weibchen weniger attraktiv. Mit dieser einfachen Maßnahme können Schäden durch Engerlinge vermindert werden.

Noch einmal möchte ich im Zusammenhang mit Engerlingsbefallslagen auf das Pralinieren der Pfropfreben hinweisen. In den zurückliegenden Jahren wurde dadurch ein ausreichender Schutz gegen Engerlingsfraß im 1. Standjahr erreicht.

Flächen der Stadt Vogtsburg können zusätzlich mit Beauveria-Pilz zur natürlichen Verpilzung der Engerlinge im Boden bearbeitet werden. Auch Wolff-Mischung kann kostenlos zur Einsaat der Jungfelder beim Raiffeisenmarkt mittels Bestellformular (siehe Homepage Raiffeisenmarkt [www.rm-kaiserstuhl.de](http://www.rm-kaiserstuhl.de)) bestellt werden. Bestellschluss 28.04.2018!

## **Traubenwickler**

Mittlerweile sind die Pheromondispenser überall in den Flächen ausgebracht und somit die Grundlage für die Funktion der gemeinschaftlichen Pheromonverwirrung geschaffen.

Nach den Erhebungen von Vitimeteo sind bei den Wetterstationen am Kaiserstuhl die 1000 Kd überschritten und mit einem baldigen Flugbeginn des Traubenwicklers ist zu rechnen.

# Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Darum ist es jetzt besonders wichtig, dass die Pheromonkontrollfallen aufgehängt sind und mit der wöchentlichen Flugkontrolle begonnen wird!

## Knospenschädlinge

Die aktuelle Witterung fördert den zügigen Austrieb und reduziert die Schadmöglichkeiten der Knospenschädlinge. Trotzdem sollten sie ihre gefährdeten Befallsanlagen nochmals auf Augenfraß kontrollieren um bei Befall eine Bekämpfung durchzuführen.

Die Erdräupen sind nachtaktiv und wandern beim Einbruch der Dunkelheit nach oben. Hier kann man mit der Taschenlampe evtl. den Täter auf frischer Tat ertappen. Eine ökologische und sehr wirksame Bekämpfungsmethode ist das Absammeln der Erdräupen mit der Taschenlampe.

Zur chemischen Bekämpfung des Rhombenspanner ist Steward 0,05 Kg/ha, Spin Tor 0,04 L/ha und Mimic 0,2 L/ha (auch für Erdräupen) zugelassen. Bitte beachten sie bei Spin Tor die B1 (bienengefährlich). Blühender Unterbewuchs muss vorher gemulcht bzw. beseitigt werden.

## Pilzkrankheiten

### Schwarzfleckenkrankheit

Die aktuell trocken, warme Witterung reduziert das Infektionsrisiko durch die Schwarzfleckenkrankheit (Phomopsis) an den Reben. Nur bei Befallsanlagen (Verschorfungen und Längsrisse an der Basis des einjährigen Holzes) z.B. bei Müller-Thurgau, kann eine Vorlage mit einem Kontaktfungizid in Verbindung mit Netzschwefel, vor den nächsten Niederschlägen sinnvoll sein um Neuinfektionen zu verhindern und die Krankheit einzudämmen.

## Düngung und Düngeverordnung

Mit dem raschen Austrieb steht nun auch die Stickstoffdüngung in Verbindung mit der Magnesiumdüngung auf dem Arbeitskalender. Hierzu sind die neuen Vorschriften der Düngeverordnung zu beachten und 2018 in der Praxis umzusetzen.

Die Umsetzung der neuen Düngeverordnung erfordert einige grundsätzliche Überlegungen bzw. Planungen im Weinbaubetrieb. Insbesondere die Nährstoffe Stickstoff (N) und Phosphat (P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>) stehen im Fokus der Verordnung. Sollen mehr als 50 kg/ha und Jahr Stickstoff (N) und mehr als 30 Kg/ha und Jahr Phosphat (P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>), sogenannte „wesentliche Mengen an Nährstoffen“ ausgebracht werden ist für den Stickstoff der Nährstoffbedarf z.B. mittels [www.duengung-bw.de](http://www.duengung-bw.de) oder manuell mittels Excel-Datei im Schätzverfahren zu berechnen. Beim Phosphat ist bei Schlägen ab 1ha mindestens alle 6 Jahre eine Bodenuntersuchung notwendig. In beiden Fällen muss der Düngebedarf vor der Düngung dokumentiert und bis zum 31.03. des Folgejahres ein Nährstoffvergleich erstellt werden. Ausgenommen hiervon sind Weinbaubetriebe, die weniger als 2 ha Reben, Erdbeeren, Gemüse oder Hopfen anbauen, oder Betriebe die auf keinem Schlag mehr als 50 Kg/ha und Jahr Gesamtstickstoff oder mehr als 30 Kg/ha und Jahr Phosphat ausbringen. Neben der mineralischen Düngung zählt auch die Zufuhr von organischen Düngern wie z.B. Trester, Kompost oder Stallmist als Nährstoffgaben an Stickstoff und Phosphat und müssen dokumentiert werden.

Die Einhaltung der Verordnung sollte aber die ausreichende Nährstoffversorgung der Reben nicht gefährden. D.h. in Anbetracht der angestrebten Erträge, der Bodenverhältnisse, Bodenpflege und der Wüchsigkeit der Anlagen sollte die Düngung entsprechend ausgerichtet werden um die geforderten Weinqualitäten nachhaltig zu erzeugen.

# Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Die Stickstoffdüngung sollte gegebenenfalls mit der Magnesiumdüngung zum 3-6 Blattstadium erfolgen.

Siehe hierzu auch [www.wbi-freiburg.de](http://www.wbi-freiburg.de) (Fachinfo-Düngeverordnung).

## Agrarbüro

**Die Antragsannahme für den Gemeinsamen Antrag (GA) ist angelaufen. Dazu haben sie vom Landwirtschaftsamt einen Termin für die Abgabe erhalten. Bei Fragen zur Antragsbearbeitung im FIONA können sie sich über die Hotline Tel-Nr.: 0761-21875895 beraten lassen.**

## Termine:

**19. April ESCA-Symposium 09:00 Tuniberghaus Tiengen**

**Das nächste Weinbauinfo erscheint vegetations- und witterungsbedingt innerhalb 14 Tagen.**

**Tobias Burtsche**

**Weinbauberatung Kaiserstuhl**